



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 43.

Leipzig, Sonnabend den 21. Februar 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die amerikanische Buchführung in gemischten Sortimentsgeschäften.

Von W. Winkelmann.

Auf den in den vorjährigen Nrn. 182—184 des Börsenblattes erschienenen Artikel über die amerikanische Buchführung im Verlagsbuchhandel hin ist aus den Kreisen des Sortiments der Wunsch geäußert worden, auch für das Sortiment mit den später näher bezeichneten Nebenzweigen eine Darstellung der amerikanischen Buchführung zu geben. Bei dem ohne Zweifel vorhandenen Bedürfnis nach einer Anleitung für gemischte Sortimentbetriebe zur Einrichtung und Führung ihrer Bücher nach sog. amerikanischem System wurde diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen. Beabsichtigt ist, in erster Linie den zahlreichen Firmen, die neben ihrer Sortimentbuchhandlung verwandte Geschäftszweige pflegen, ein Mittel an die Hand zu geben, in einfacher, klarer und übersichtlicher Weise ihre Bücher zu führen und aus den Ergebnissen dieser Buchführung die Rentabilität der einzelnen Abteilungen in unzweideutiger Weise zu erkennen. Insbesondere für unsere, oft nur mit recht bescheidenem Gewinn arbeitenden Provinzsortimenter soll die hier gegebene Darstellung eine Anregung sein, ihrer Buchführung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die vorjährige Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel zu Goslar, 20. und 21. September, hat sich ebenfalls mit der Schaffung einer geeigneten Buchführungsart für das Sortiment befaßt. Die dabei laut Bericht (Börsenblatt Nr. 252 vom 29. Oktober v. J.) aufgestellte Forderung, daß die zu wählende »Buchführungsart so einfach, übersichtlich und klar wie nur irgend möglich sein muß, damit jeder Geschäftsmann in der Lage ist, ohne große Aufwendungen an Arbeitszeit und Scharfsinn die einmal gemachte Anlage dauernd und selbständig fortzuführen und auszunützen«, dürfte am ehesten von der amerikanischen Buchführung erfüllt werden können. Ein Hauptanforderung wird darin zu erblicken sein, daß das in Anwendung zu bringende Buchführungssystem nicht auf eine zu weitgehende Spezialisierung der Konten eingestellt wird. Für den seine Bücher selbst führenden Sortimenter ist gerade die starke Gliederung in Haupt- und Unterkonten und das damit verbundene Übertragen von einem Konto auf das andere erschwerend und verwirrend. Man vergegenwärtige sich, daß bei dem meist geringen Umfange der Geschäfte an die Buchführung durchaus nicht die gleichen Ansprüche auf separaten Ausweis kleiner und kleinster Posten gestellt zu werden brauchen wie etwa an die eines größeren industriellen Unternehmens. Die in diesem Sinne gehaltene nachstehende Darstellung möge daher als ein Beitrag zur Klärung der Buchführungsfrage für das Sortiment angesehen werden.

Aber die Vorteile der amerikanischen Buchführung gegenüber dem italienischen System ist in dem oben erwähnten Artikel ausführlich gesprochen worden. Es ist deshalb davon abgesehen, das damals Gesagte hier zu wiederholen. Vorausgeschickt mag sein, daß das im nachfolgenden gewählte Beispiel sich auf eine Sortimentbuchhandlung an kleinerem Platze bezieht, die in ihrem Ladengeschäft auch den Papier-, Musikalien-, Kunst- und Lehr-

mittelhandel betreibt und eine Leihbibliothek unterhält. Im gleichen — eigenen — Hause wird von der Firma eine Druckerei und der Verlag eines an Werktagen je einmal erscheinenden Kreisblattes betrieben. Nebenher geht ein kleiner Verlag von Formularen und lokalen Schriften. Es handelt sich darum, die Buchführung dieses an sich nicht großen, aber vielverzweigten Geschäfts so zu organisieren, daß sie bei einfacher Handhabung alles umfassend und zwangsläufig ist. Nichts darf unberzeichnet bleiben, das geeignet ist, das Geschäftsvermögen auch in seinen kleinsten Teilen zu verändern. Betriebe, die statt der im Beispiel mitbehandelten Druckerei und des Zeitungsverlags andere Zweige, wie Antiquariat, Lesezirkel, Eisenbahnbuchhandlung usw., pflegen, können von dieser Darstellung gleichermaßen Gebrauch machen, wenn sie an Stelle der für ihr Geschäft nicht zutreffenden Konten die benötigten setzen und wenn die Organisation des Geschäfts eine dementsprechende Änderung erfährt.

Um das Zusammenarbeiten der einzelnen Abteilungen sowie deren Verrechnung mit der Hauptbuchhaltung darzutun, ist im nachstehenden eine Übersicht über die Organisation des Geschäfts gegeben.

Die Sortimentabteilung mit den Nebenzweigen ist in der Geldeinnahme selbständig, während alle Ausgaben, größere wie kleinere, von der Hauptkasse geleistet werden. Die Einnahmen laufen durch eine Kontrollkasse. Die Zweckmäßigkeit und praktische Handhabung dieser Kassen ist hinreichend bekannt. Im Interesse geregelter Kassensführung wäre ihre größere Verbreitung im Sortiment wünschenswert. Auf dem laufenden Papierstreifen ist jede Zahlung zu notieren. Entsprechend der Konteneinteilung im Tagebuch der Hauptbuchhaltung ist bei jeder Einnahme aus dem Barverkauf auch die Abteilung, für die die Zahlung erfolgt, anzugeben. So bezeichnet z. B. I die Verkäufe an Büchern, Zeitschriften, Musikalien und Schreibwaren, II die an Kunstgegenständen und Lehrmitteln sowie die Einnahmen für die Leihbibliothek. Ein solcher Kassestreifen würde also so aussehen:

15./10. 13.	I	Bar	„ 5.60
„ „	II	„	12.50
„ „	II	„	—20
		usw.	

Eine Nennung der barverkauften Gegenstände aus Gruppe I und II zur Kontrolle des Absatzes erübrigt sich bei einem Sortiment des hier behandelten Umfangs. Wird eine Rechnung beglichen, so ist der Eintrag wie folgt vorzunehmen:

15./10. 13.	Rechtsantw. Dr. Kling	„ 26.40
	Rechnung 14./6. 1913	

In diesen Fällen ist eine Angabe der Gruppennummer aus den im folgenden erörterten Gründen nicht notwendig, zum Zwecke des sicheren Nachweises wohl aber die Angabe des Rechnungsdatums. Die Führung der Kundenkonten liegt dem Sortiment ob. Hier ist jeweils gleichzeitig die Zahlung gutzubringen. Die vereinnahmten Gelder werden allabendlich (abgesehen von der sich gleichbleibenden, der Kontrollkasse ständig belassenen Wechselgeldsumme) an die Hauptkasse abgeliefert. Nach den Notierungen auf dem Kassestreifen erfolgt die sachgemäße Verbuchung der einzelnen Fälle, wie sie das Tagebuch in den Beispielen unterm 2